

Das Utopia der Anarchisten

von Helmut Krebs

James M. Buchanan greift in seinem Buch „Die Grenzen der Freiheit. Zwischen Anarchie und Leviathan“¹ die anarchistische Utopie in wohlwollender Sicht auf. Herrschaftsfreiheit, freiwillige Zusammenarbeit und Gemeinschaften, die freiwillig eingegangen und verlassen werden, üben gerade auf junge Menschen einen positiven Reiz aus. Wenn niemand Zwangsgewalt über andere ausüben kann, wenn keine zivile oder militärische Bürokratie existiert, stirbt der Staat tatsächlich ab. „Sollte irgendeine Regierungsform neu entstehen, so hat sie keine Berechtigung.“ Die anarchistische Utopie bedarf keiner kommunistischen Wirtschaftsform. Sie lässt sich auch auf der Grundlage des Privateigentums denken. Verträge regeln die Beziehungen. Die stillschweigend vorgesehenen Einschränkungen der absoluten individuellen Freiheit sind lediglich mit Buchanan nimmt diese Idee auf und überprüft sie anhand der Frage: Kann sich auf der Grundlage dieser Voraussetzungen eine friedliche und stabile Gesellschaft entwickeln? Ein einziges Beispiel genügt für eine negativ Antwort. Es ist nämlich nicht zu definieren, was Respekt beinhaltet. „Was geschieht, wenn es kein gegenseitiges Übereinkommen über die Grenzen des Zulässigen gibt? Was passiert, wenn sich der eine von Langhaarigen gestört fühlt, während die anderen sich die Haare lang wachsen lassen?“² Um zu verhindern, dass sich die Gesellschaft an einer so simplen Frage entzweit, könnte eine Norm eingeführt werden, die die erlaubte Länge der Haare regelt. Doch wie lässt sich eine solche Norm durchsetzen, da es doch keine übergeordnete Instanz gibt, die das Recht hat, freien Bürgern Normen aufzuerlegen? Die uneingeschränkte Freiheit des Einzelnen müsste einem allgemeinen Prinzip untergeordnet werden, was aber mit der anarchistischen Utopie unvereinbar ist. Andererseits ist die Streitfrage auch die Quelle für Zwi-tracht und eine Gefahr für den Bestand der friedlichen Gesellschaft. Wir besitzen genügend Phantasie, uns auszumalen, in welchen Formen der Streit eskaliert und wohin eine ungezügelter Eskalation führt.

Nichtstaatliche Schlichtungsverfahren sind instabil

Buchanan räumt ein, dass der Anarchist noch ein Argument ins Feld führen kann. Es ist die Idee der inter-personalen *Reziprozität*. Wenn du mich leben lässt, wie ich will, so lasse ich dich leben, wie du willst. Doch auch diese Verfahrensweise verhütet den simplen Konflikt nicht sicher. Der gegenseitige Tausch der Toleranz ist ein Tausch von Gütern. Ich (A) lasse dir (B) die langen Haare und du lässt mir die Freiheit, nachts laute Musik zu hören. Die Bewertung dieser Güter ist subjektiv. Sie lässt sich in der Regel nicht rational verhandeln. Sie kann nicht auf eine tauschbare Werteinheit zurückgeführt und verrechnet werden. B sieht seine Frisur als hohen Wert an, als Ausdruck seiner Individualität. Er kann darin keinen Kompromiss eingehen, während das Musikhören seiner Meinung nach nicht unbedingt in der Nacht erfolgen muss. Doch A sieht nicht ein, warum ein wenig kürzere Haare, die doch in seinen Augen obendrein viel hübscher sind, so erbit-tert abgelehnt werden. Aber auf das Hören der Musik in der Nacht kann er nicht verzichten, weil er bei Tage nicht zu Hause ist. Die unterschiedlichen subjektiven Bewertungen lassen keinen Kompromiss zu. Zentime-ter lassen sich nicht mit Minuten oder Dezibel verrechnen. Wer (mindestens zwei) Kinder hat, weiß, dass um noch geringere Werte erbitterte Konflikte geführt werden können.

Bleibt noch ein letzter Ausweg: die *Kompensation*. Es wäre möglich, dass beide Streitenden sich, evtl. mit Hilfe eines Schlichters, auf eine Einschränkung ihrer Lebensweise einigen, wenn sie dafür mit Gütern ent-schädigt werden, also z.B. mit einem Geldbetrag. Dann mag jeder subjektiv bewerten, ob ihm dieser Tausch in der Summe ein Einlenken wert ist. Doch dieses elegante Verfahren, das tatsächlich gerade in den USA im Rechtswesen weit verbreitet ist, bietet eine Schwierigkeit. A könnte die laute Musik nicht aus Liebe zur lau-ten Musik hören, sondern um eine Entschädigung zu erheischen. Die Einrichtung der Kompensation ruft den Geschäftssinn wach. Es kann daraus ein Wirtschaftszweig erwachsen. Als Beispiel sei das Domaingrab-

1 Tübingen, 1984, S. 3–8.

2 Diese Frage wurde in den 1960er-Jahren heiß diskutiert. Die ältere Generation verurteilte Die Beatles aufgrund ihrer langen Haare.

bing, die Reservierungen von Internetadressen bekannter Unternehmen durch Dritte, genannt.³ Es braucht nicht viel Phantasie, sich auszudenken, wie eine anarchistische Gesellschaft mit dem Kompensationsverfahren Schiffbruch erleidet. „Die Übereinkunft über ein Zahlungsmittel ist somit keine Garantie für eine stabile Ordnung in der herrschaftsfreien Gesellschaft“, stellt Buchanan fest.

Fazit

„Bei näherer Betrachtung führt eine genauere Analyse der Anarchie als Ordnungsprinzip für die Gesellschaft zum Ergebnis, dass sie selbst dann nicht funktionsfähig ist, wenn man innerhalb enger Grenzen persönlichen Verhaltens argumentiert.“ Als Ordnungsprinzip für die ganze Gesellschaft taugt Anarchie nicht. Doch lässt sich ein herrschaftsfreier, freiwilliger toleranter Umgang miteinander in vielen Tätigkeitsbereichen beobachten. Wenn die Tätigkeitsbereiche in einen klaren Ordnungsrahmen gestellt sind, handeln Menschen häufig in einer dem Gelingen des Ganzen zuträglichen Weise, ohne Befehlen unterstellt zu sein, also freiwillig. Gegenseitige Hilfe und Toleranz vergrößern die Lebensqualität aller und fallen auf den Einzelnen in einem größeren Zeitrahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit auch positiv zurück. Wenn ich meiner Nachbarin den Müll-eimer zur Abholung an die Straße stelle, tut sie das auch für mich. Jeder, der zuerst da ist, übernimmt den Handgriff für den Nahestehenden. Der Gewinn ist ein höhere Sicherheit, den Leerungstermin nicht zu vergessen. Die Menschen halten sich freiwillig gerne an Regeln, wenn sie in einer stabilen friedlichen Gesellschaft leben, weil das Gegenteil Reibung und Unannehmlichkeiten erzeugt. Buchanan stellt süffisant fest, dass gerade die Anarchisten diese Mitmenschlichkeit häufig sabotieren: „Es ist paradox, dass sich in unseren Tagen die Radikalen oft als Anarchisten bezeichnen, während sie durch ihr Verhalten, nämlich Redner zu belästigen und Versammlungen zu stören, die Elemente einer lebensfähigen herrschaftsfreien Ordnung zerstören.“ Der Augenzeuge berichtet von der Zerstörung der universitären Kultur in den sechziger Jahren, die ursprünglich als „geordnete Anarchie“ verfasst wurde. Die heute herrschenden ausufernden Vorschriften der *political correctness* deutet er als Folgen dieser anarchistischen Destruktivität. „Solange sich die Menschen stillschweigend an Regeln halten, ist eine Verrechtlichung nicht erforderlich. Tun sie dies aber nicht, so werden Formalisierungen, Durchführungsbestimmungen und zwangsweise Durchsetzungen notwendig. ... Jedes unter Anarchie erreichbare Gleichgewicht ist bestenfalls fragil und instabil. ... Der anarchistische Krieg aller gegen alle..., in dem das Leben hässlich, brutal und kurz ist, kann nur beigelegt werden durch eine Ordnung, die der Souverän auferlegt.“

3 Die deutsche Rechtsprechung wendet hier das Prinzip der „besseren Rechte“ an. Derjenige, der so heißt, hat den Vorrang vor dem, der nicht so heißt. (Wiikipedia, Stichwort: Domainnamensrecht). Das Prinzip wurde von DENIC eingeführt und von der staatlichen Rechtsprechung übernommen.